

# B E S C H L U S S V O R L A G E

			<b>Vorlage-Nr.: B 00/0195.1</b>	
<b>697 - Team Planung</b>			<b>Datum: 26.04.2000</b>	
<b>Bearb.</b>	: Herr Deutenbach	<b>Tel.:</b>	<b>öffentlich</b>	<b>nicht öffentlich</b>
<b>Az.</b>	: wi/ke		X	

## Beratungsfolge

## Sitzungstermin

Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr  
Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr

18.05.2000  
15.06.2000

## Bebauungsplan Nr. 202 - Norderstedt - 2. (vereinf.) Änderung; Gebiet: Kindergarten Albert-Schweitzer-Straße) Verzicht auf frühzeitige Bürgerbeteiligung) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

### Beschlussvorschlag

- a) Auf die Durchführung einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung wird verzichtet.
- b) Der von der Verwaltung gefertigte Entwurf zur 2. (vereinfachten) Änderung zum Bebauungsplan Nr. 202 – Norderstedt -, Gebiet: Kindergarten Albert-Schweitzer-Straße – wird gebilligt.

Die Begründung wird in der Fassung der Anlage 1 (Stand: 18.05.2000) zur Vorlage Nr. B 00/0195.1 gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf und die Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die betroffenen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 im Parallelverfahren zu beteiligen.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Bedenken und Anregungen Änderungen des Entwurfs ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchzuführen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

### Haushaltsrelevante Daten:

Haushaltsstelle:  
Haushaltsplan:  
Ausgabe:  
Mittel stehen zur Verfügung:

Folgekosten/Jahr:

### Erläuterungen zu den Folgekosten:

### Sachverhalt

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Bezüglich des grundsätzlichen Sachverhaltes wird auf die Vorlage Nr. B 00/0195 zum Aufstellungsbeschluss verwiesen, der in der selben Sitzung behandelt wird.

Da der Bebauungsplan jedoch zwischenzeitlich rechtskräftig ist und die angrenzenden Wohnbauflächen realisiert worden sind, lässt sich eine Vergrößerung der Kindergartenfläche zu Lasten der öffentlichen Grünfläche nur im Rahmen einer Bebauungsplanänderung realisieren. Eine solche Änderung berührt nicht die Grundzüge der Planung und kann daher als vereinfachtes Verfahren durchgeführt werden. Die Durchführung einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung ist nicht erforderlich. Die Verwaltung schlägt vor, den geänderten Entwurf öffentlich auszulegen, da der Kreis der Betroffenen im Sinne des § 13 BauGB nur ungenau eingrenzt werden kann.

**Anlage(n)**

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------